

**Informationen zur Datenverarbeitung
bei der Teilnahme an Ernährungsworkshops
der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)**

1. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

In ihrer Funktion als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) obliegt der SVLFG unter anderem die Aufgabe, mit allen geeigneten Mitteln arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leib und Leben nachzugehen. Diese gesetzliche Aufgabe folgt aus § 14 in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) und umfasst auch die Unterstützung der bei der LBG veranlagten Betriebe bei der Umsetzung einer betrieblichen Gesundheitsförderung. Vor diesem Hintergrund bietet die LBG den bei ihr veranlagten Betrieben praxisnahe, berufsspezifische Ernährungsworkshops mit dem Titel „gesund-ernährt@work“ an und übernimmt hierfür die Kosten. Ziel dieser Workshops ist es, die Versicherten der grünen Branche (Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau) für eine gesundheitsgerechte Ernährung am Arbeitsplatz zu sensibilisieren, sowie das Bewusstsein für eine gesundheitsfördernde Lebens- und Arbeitsweise zu stärken.

Die Durchführung der Ernährungsworkshops „gesund-ernährt@work“ erfolgt durch einen vertraglich gebundenen Dienstleister der SVLFG. Dessen Datenverarbeitungsprozesse erfolgen zur Ermittlung, welches Workshopthema für den jeweiligen Betrieb geeignet ist, zur Gewährleistung einer erfolgreichen Durchführung mit einem größtmöglichen Praxisbezug und Nachhaltigkeitseffekt bei und nach der Durchführung der Workshops sowie zur Abrechnung der Dienstleistung mit der SVLFG.

Die Inanspruchnahme des konkreten Unterstützungsangebots der SVLFG zur betrieblichen Gesundheitsförderung ist für die Betriebe freiwillig. Aus diesem Grund werden nur auf Anfrage des Betriebs Sozialdaten erfragt. Die für die Durchführung von Ernährungsworkshops erforderlichen Datenverarbeitungsprozesse werden nur dann angestoßen und durchgeführt, wenn die Betriebsinhaber hiermit einverstanden sind.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbeziehbaren betrieblichen Daten zur Vorberatung (Vorklärung einer Teilnahme) hinsichtlich der Ernährungsworkshops sowie zur Kostenerstattung an den Dienstleister (Vertragspartner der SVLFG als LBG) ist § 199 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 SGB VII. Die Weitergabe von Daten an den Dienstleister sowie dessen Datenverarbeitungsprozesse erfolgen auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 35 Absatz 2 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

2. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbeziehbaren betrieblichen Daten zur Vorberatung einschließlich der Klärung einer Teilnahme an den Ernährungsworkshops sowie zu deren Finanzierung (Abrechnung mit dem Dienstleister) ist die SVLFG in ihrer Funktion als LBG. Ferner verantwortet sie auch eine datenschutzkonforme Weitergabe von Daten an den Dienstleister.

Die Kontaktdaten der SVLFG als verantwortliche Stelle lauten:

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) 34105 Kassel

Telefon: 0561 785-0.

Für die Datenverarbeitungsprozesse beim Dienstleister (Vertragspartner der SVLFG als LBG) ist dieser allein verantwortlich. Der Dienstleister hat der SVLFG vertraglich zugesichert, die anlässlich der Auftragsdurchführung zur Kenntnis gelangenden Informationen unter Beachtung aller einschlägigen Datenschutzbestimmungen, unter Wahrung der Vertraulichkeit und zu dem ausschließlichen Zweck der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der SVLFG, zu verarbeiten. Informationen über dortige Datenverarbeitungsprozesse sind beim Dienstleister direkt anzufragen.

Die Kontaktdaten des Dienstleisters werden separat mitgeteilt.

3. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen können diese Daten stammen?

Zur Klärung einer Teilnahme an einem Ernährungsworkshop sind im bilateralen Kontakt mit dem jeweiligen Betrieb inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen für die Durchführung der Workshops (welcher Workshop passt zum Betrieb, wann und wie soll welcher Workshop durchgeführt werden) in Erfahrung zu bringen.

Hierbei werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- Personen- und betriebsbezogene Kontaktinformationen (Name und Anschrift des Betriebsinhabers bzw. des Betriebs, Name und Vorname einer Ansprechperson im Betrieb, Tel.-/Handy-Nr., E-Mailadresse)
- Informationen zur Art, Arbeitsweise und thematischer Vorbefassung d. Betriebs, d. h. insbesondere:
 - Branche bzw. Fachbereich (Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau, Kommune)
 - Betriebsstruktur (z.B. Arbeitszeiten, Saisongeschäft etc.)
 - „Betriebskultur“ sowie Herausforderungen im Berufsalltag (z.B. Pausenregelungen, aktuelle Verpflegungssituation)
 - Status Quo BGF-Maßnahmen
 - Teilnehmerzahl eines Workshops
 - Sprachbarriere unter den Beschäftigten
 - Terminkapazitäten und tatsächliche Termindurchführung (Datum, Ort)

Diese Daten werden in der Regel direkt vom Betriebsinhaber bzw. von durch diesen legitimierten Ansprechpartner/-innen mitgeteilt.

Datenquellen können jedoch auch sein:

- Die SVLFG, soweit sie mit Einverständnis der Betriebsinhaber, Daten an den Dienstleister weitergibt
- Betriebsangehörige bzw. Workshopteilnehmende, soweit sie bei der Durchführung der Workshops Informationen zum Betrieb äußern.

4. Wer erhält Kenntnis von den Daten?

Innerhalb der SVLFG erhalten nur Mitarbeitende Kenntnis von den Daten, die für die Vorklärung zur Teilnahme an den Ernährungsworkshops, für die Abrechnung der Workshops mit dem Dienstleister und für die Beantwortung allgemeiner oder betriebsindividueller Fragen zu dem speziellen betrieblichen Angebot der SVLFG in ihrer Funktion als LBG zuständig sind.

Mit Einverständnis des Betriebsinhabers erhält ferner der Dienstleister, der die Ernährungsworkshops durchführt, Kenntnis von den Daten.

In bestimmten Fallkonstellationen können Empfänger der Daten auch andere öffentliche Stellen sein (z. B. Gerichte, Bundesministerien, Aufsichtsbehörden der SVLFG), wenn und soweit der SVLFG im Einzelfall eine Übermittlungsbefugnis zusteht.

5. Werden die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Übermittlungen in Drittländer oder an internationale Organisationen finden nicht statt.

6. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden sowohl zur Vorklärung einer Teilnahme an den Ernährungsworkshops, als auch die Informationen über die tatsächliche Inanspruchnahme und Abrechnung eines Ernährungsworkshops so lange gespeichert, wie sie für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben erforderlich sind. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden diese gelöscht bzw. vernichtet.

Der Dienstleister hat sich gegenüber der SVLFG verpflichtet, die Daten ebenfalls nur solange aufzubewahren, als sie für die Auftragsdurchführung bzw. zur Wahrung der für ihn geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich sind und sie anschließend datenschutzkonform zu löschen bzw. zu vernichten.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben gegenüber der SVLFG folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung, Artikel 16 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung, Artikel 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung, Art. 21 DS-GVO

Es wird darauf hingewiesen, dass das Recht auf Widerspruch dann nicht besteht, wenn der Dienstleister bereits auf Kosten der SVLFG tätig geworden ist. Ab diesem Zeitpunkt überwiegen öffentliche Interessen zum Nachweis der Mittelverwendung bei der SVLFG als LBG.

- Recht auf Widerruf des Einverständnisses

Betriebsinhaber können ihr erteiltes Einverständnis zur Datenverarbeitung durch die SVLFG bzw. durch den Dienstleister jederzeit gegenüber der SVLFG oder dem Dienstleister widerrufen. Zu beachten ist jedoch, dass der Widerruf nicht rückwirkend möglich ist. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitungen bleibt daher unberührt.

- Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht:

*Die /der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn*

8. An wen können Sie sich wenden?

Für die von der SVLFG zu verantworteten Verarbeitungsvorgänge lauten die die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

SVLFG – Die Datenschutzbeauftragte –
Frau Risch
Weißensteinstr. 70 – 72
34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0

Für Fragen, Mitteilungen oder Anträge auf elektronischem Weg steht Ihnen auf der Internetseite <https://www.svlfg.de/datenschutz> unter der Rubrik „Kontakt für Ihr Anliegen zum Datenschutz“ ein Kontaktformular zur Verfügung.